

B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER
SEIT 1950

Willkommen zum Vortrag

Sicherheit im digitalen Zeitalter

-

Die Cyber - Versicherung

Ihr Ansprechpartner



Tino Braunschweig

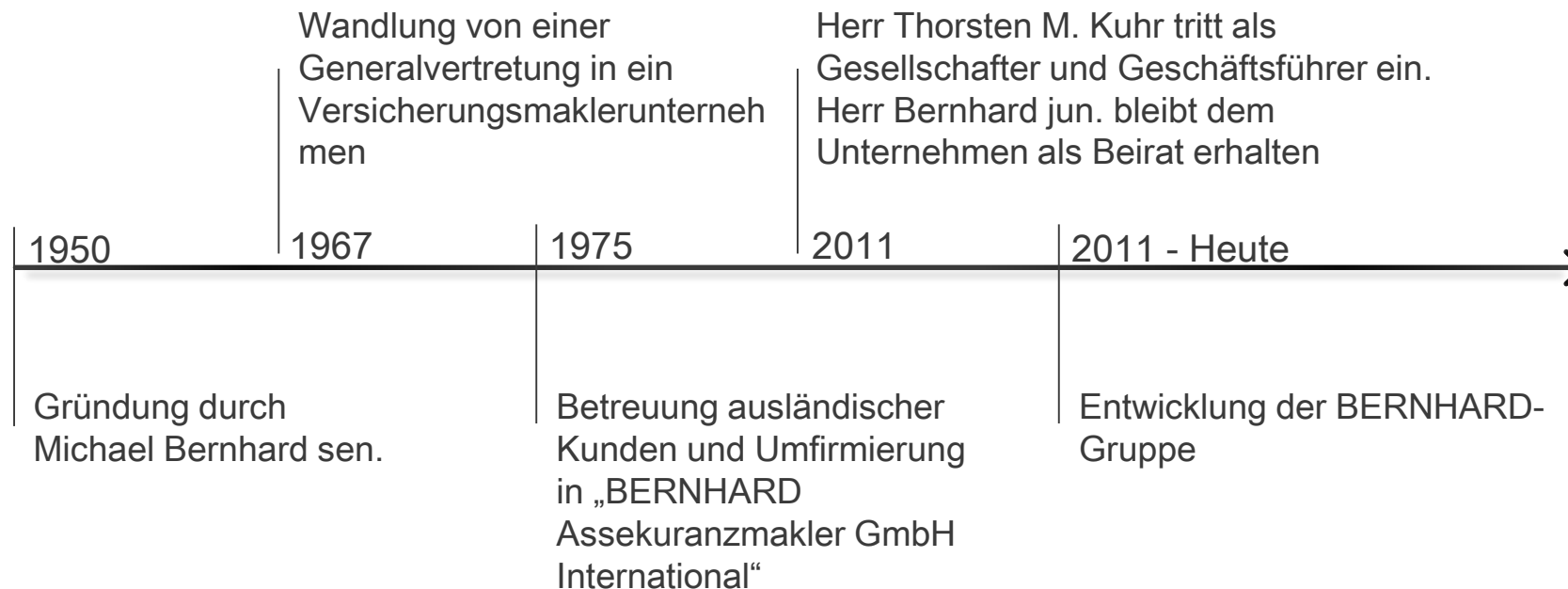
Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach,

Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-0

Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35

Email: service@bernhard-assekuranz.com

Geschichte





Zahlen – Daten – Fakten

21.000

Mandate

45.000

betreute
Versicherungsverträge

85

Kooperationen mit über 85
Versicherungsgesellschaften

25 Jahre

Mitglied im Verband
Deutscher Versicherungs-
Makler e.V.

60

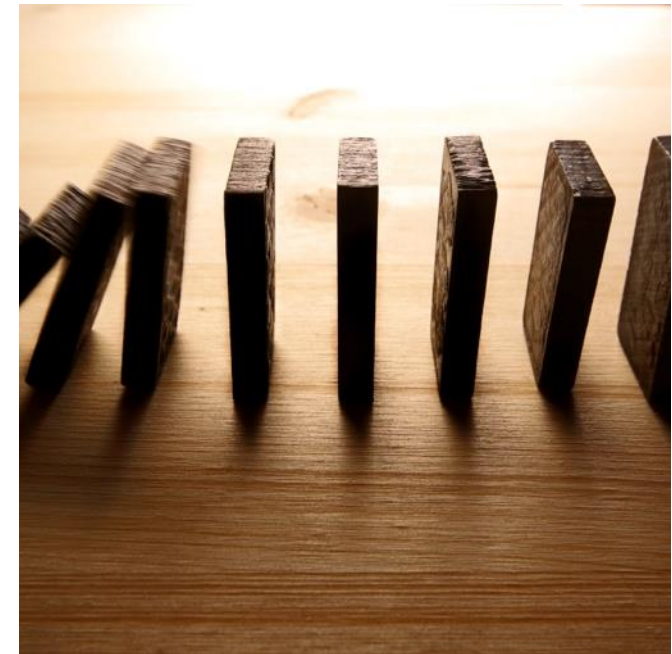
Mitarbeiter an sieben
Standorten



- Persönliche Ansprechpartner in allen Fachbereichen
- Maßgeschneiderte Rahmenverträge für Vereine
- Vertragsausfertigung, -verwaltung und Schadenbearbeitung aus einer Hand
- Umfangreiches Spezialwissen durch jahrzehntelange Zusammenarbeit mit inzwischen über 14.000 Vereinen und Verbänden
- Kostenfreie und unverbindliche Überprüfung bestehender Verträge
- Weitreichendes Informationsangebot (u.a. Seminare, Workshops)

CyberSchutz-Versicherung

- Aktuelles Umfeld in Bezug auf IT-Risiken
- Versicherungslösungen



CyberSchutz-Versicherung

Warum sollten sich Organisationen mit CyberSchutz beschäftigen?

Hackerangriffe und Datendiebstahl-Delikte steigen dramatisch an und treffen immer häufiger auch Organisationen aus dem Nonprofitbereich. Cyber-Risiken rangieren auf der Rangliste der größten Risiken für Menschen in Deutschland weit oben.

Die finanziellen Folgen von Cyberkriminalität können sehr schnell existenzbedrohende Ausmaße annehmen – vor allem für gemeinnützige Organisationen, die weder über die finanziellen Mittel, noch über das adäquate Krisenmanagement zur Bewältigung verfügen.

CyberSchutz-Versicherung

Absichten / Motive für Cyber-Angriffe:

- **Kriminelle Energie**
 - Datendiebstahl → jeder Datensatz bringt Geld
- **Als Racheakt**
 - Ehemalige Mitarbeiter als Innentäter
- **Spionage**
 - Verschaffen eines Wettbewerbsvorteils
- **Nutzung des Serversystems für illegale Zwecke**
 - Illegale Spielepartys → Lahmlegen des Servers
- **Vertuschung von Straftaten aller Art**
 - Missbräuchliche Servernutzung durch Dritte bspw. als Plattform für illegale Film- und Musiktauschbörsen
- **Hacken als Volkssport**
 - Um des „Hacken willens“ → IT-Szeneprofilierung

CyberSchutz-Versicherung

Das Risiko Cyberkriminalität nimmt zu:

250 Mio. Schadprogramme gibt es heute weltweit

300.000 kommen jeden Tag dazu

Ca. 1 Mio. Computer in Deutschland haben Kriminelle gekapert

30 % der Organisationen hatten 2014 einen IT-Sicherheitsvorfall

2/3 davon verursachten Mitarbeiter absichtlich oder versehentlich

→ 46 Milliarden € Gesamtschäden in Deutschland durch Cyberangriffe

•(Quellen: GfK, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft GDV, BSI)

CyberSchutz-Versicherung

Regulierung im Bereich IT-Sicherheit/Datensicherheit:

Allgemeine Regelungen:

- BGB
- Aktiengesetz

Spezielle Regelungen:

- Bundesdatenschutzgesetz
- IT-Sicherheitsgesetz
- EU-Datenschutz-Grundverordnung (**neues DS-GVO ab 25.05.2018 in Kraft**)

CyberSchutz-Versicherung

Welche Kosten können auf Vereine zukommen:

- Datenrekonstruktion
- Betriebsunterbrechung
- Telefonkosten
- Schadenhotline (Forensiker)
- Ansprüche Dritter (z.B. Kunden, Spender, Sponsoren)
- Austausch von Hardware
- Benachrichtigung Geschädigter bei Datenschutzverletzungen
- Vermeidung von Reputationsschäden
- Elektronischer Zahlungsverkehr

CyberSchutz-Versicherung

Welche Versicherungsleistungen sind Pflicht:

- Deckung auch bei nicht zielgerichteten Angriffen
- *Deckung bei Datenschutzverletzungen (unabhängig von einem Cyberangriff)*
- Beitragsfreie Rückwärtsdeckung
- Ausreichende Versicherungssummen und Sublimite
- Forensische Dienstleistungen bereits bei begründetem Verdacht
- Persönlicher Krisenplan
- Professionelle Schadenhotline

CyberSchutz-Versicherung

Welche Versicherungsleistungen sind Pflicht:

- Faire Deckung der Betriebsunterbrechung (Wartefrist anstatt zeitlicher Selbstbehalt)
- Individuelle Deckungserweiterungen fakultativ (Datenmanipulation/Telefonmehrkosten, Fehlbedienung, Systemfehler, ...)
- Deckung für Ansprüche weltweit
- Möglichkeit der Mitversicherung von externen Dienstleistern und ausländischen Tochterunternehmen
- Fakultative Mitversicherung der Cybererpressung

CyberSchutz-Versicherung

Exkurs Datenschutz (DSGVO):

- CyberSchutz-Versicherung begleitet Versicherungsnehmer bei Abwehr von Ansprüchen
 - Berechtigte Ansprüche werden befriedigt
- Vertragsstrafen sind nicht versicherbar!
- Ansprüche Dritter an die Organe (Vorstand, Datenschutzbeauftragter,...) sind ggf. über die D&O-Versicherung abgedeckt

Haftpflichtversicherung:

- bei Datenschutzverletzungen nur Versicherungsschutz bei Ansprüchen von **natürlichen Personen** (Folge des Bundesdatenschutzgesetz)

Bernhard-Versicherungskonzept für Vereine

Versicherungsschutz für:

- A) Haftpflichtansprüche**
- B) Eigenschäden**
- C) behördliche Datenschutzverfahren**
- D) Serviceleistungen**

Auslösung des Versicherungsfalles:

A) Verletzung der Netzwerksicherheit

- Übermittlung von Schadsoftware (Viren, Trojaner,...)
- Denial-of-Service Angriff
- Zugangsverhinderung zu Daten
- Unberechtigte Aneignung von Zugangsdaten
- Computersabotage
- Unberechtigte Veränderung / Löschung von Daten
- Diebstahl / Verlust von IT-Systemen

B) Unberechtigte Veröffentlichung oder Weitergabe von Daten Dritter durch Mitarbeiter des Vereins

A) Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche Dritter

- Vertraulichkeits- und Datenschutzverletzungen
 - Unabhängig von einem Cyberangriff
- Netzwerksicherheitsverletzungen
 - Bis hin zur Betriebsunterbrechung bei Dritten die zu Vermögensschadenhaftpflichtansprüchen führen
- Digitale Kommunikation
 - Versicherungsschutz für Ansprüche, die gegen Versicherte von einem Dritten wegen rechtswidriger Kommunikation geltend gemacht werden
- E-Payment / Vertragsstrafen

A) Versicherungsschutz für Haftansprüche

Schadenbeispiel: Weitergabe von Computerviren

Fahrlässige Weitergabe von Computerviren, -würmern etc. durch Emailversand.

B) Versicherungsschutz für Eigenschäden

- Systemverbesserung nach erfolgreicher Schadenabwehr
- Eigene Betriebsunterbrechung
- Wiederherstellung der Software
- Datenmanipulation / Telefonmehrkosten
 - Versicherungsschutz für Schäden, die einer Organisation in unmittelbarer Folge einer Datenmanipulation dadurch entstehen, dass Versicherte irrtümlich und ohne Rechtsgrund Geld überweisen oder überweisen lassen.

B) Versicherungsschutz für Eigenschäden

Schadenbeispiel 1: Server gehackt

- Der Server eines Verbandes wird gehackt. Es kommt zum kompletten Systemausfall

Schadenbeispiel 2: Notebook verloren

- Der Vorstandsvorsitzende verliert sein Notebooks mit sensiblen Daten

B) Versicherungsschutz für Eigenschäden

Welche Kosten können entstehen:

- **Daten-/Software-Schäden**
 - Daten/Programme werden beschädigt, gestohlen, verschlüsselt oder gehen verloren...
 - ...und müssen rekonstruiert oder wieder eingegeben werden;
 - ...und müssen (z.B. von Beratern des Softwarehauses oder eigenen Mitarbeitern) neu installiert und konfiguriert werden;
 - ...und müssen neu angeschafft werden

B) Versicherungsschutz für Eigenschäden

Welche Kosten können entstehen:

- **Mehrkosten und Ertragsausfall aufgrund Betriebsunterbrechung**
 - Das IT-System ist offline...
 - ...es kann nicht mehr auf die Daten der Vereinsmitglieder zugegriffen werden;
 - Das Online Buchungssystem ist nicht erreichbar und Anfragen müssen manuell bearbeitet werden
 - Überweisungen / Abbuchungen / Schriftwechsel müssen nach einem Schaden nachgearbeitet werden

C) Versicherungsschutz für Behördliche Datenschutzverfahren

- Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für die **Abwehrkosten** des Versicherten, wenn gegen ihn wegen einer **Datenschutzverletzung** ein Straf-, Ordnungswidrigkeits- oder sonstiges behördliches Verfahren eingeleitet wird.

C) Versicherungsschutz für behördliche Datenschutzverfahren

Schadenbeispiel: E-Mail an falschen Verteiler geschickt

Ein Verein hat im Rahmen einer E-Mail-Marketing-Aktion ein internes Dokument mit sämtlichen Mitgliederdaten (inkl. Adressdaten und Bankverbindung) mit versendet.

Der komplette E-Mailverteiler erhielt versehentlich die Daten aller Mitglieder. Die Erfüllung der erforderlichen Meldepflicht an die zuständige Datenschutzbehörde ist bereits aufwendig und teuer.

D) Versicherungsschutz für Serviceleistungen

- 24/7-Notfallhotline
- Professionelle Notfall- und Krisenberatung
- Zugriff auf weitere Experten aus Recht, Kommunikation und IT (E-Discovery, Forensik)
 - Forensische Dienstleistungen bereits bei begründetem Verdacht
- Kostenübernahme für Information Datenschutzverletzungen und freiwilliger Anzeige
- Rettungsaufwendungen
- Individueller Krisenplan (entgeltlich)

D) Versicherungsschutz für Serviceleistungen

Schadenbeispiel (auch Bausteine A-C) : Datenklau im Internet

- Ein Verein mit einem Onlineshop für Vereinsartikel ist aufgrund eines Hackerangriffes Opfer von Datenmissbrauch geworden. Über mehrere Wochen konnten sich Hacker rechtswidrigen Zugang verschaffen und über 10.000 Kundendaten kopieren und unrechtmäßig nutzen.

→ Der Schaden: Forensische Dienstleistungen, Rechtsberatung und Rechtsbeistand, gesetzliche Informationspflichten, Öffentlichkeitsarbeit

D) Versicherungsschutz für Serviceleistung

Welche Kosten können entstehen:

- **Reputations- und Imagesicherung**
 - Negativschlagzeilen verursachen Kosten für Rufwiederherstellung (z.B. Anzeigenschaltung)
 - Misstrauen nach Veröffentlichung vertraulicher Daten
- **Kosten für Forensik**
 - Kosten, die durch Ursachenermittlung und Behebung des Schadens entstehen
 - Im Schadenfall stehen über eine Experten-Hotline IT-Spezialisten (Forensiker) zur Seite

Prämienbeispiele

Verein mit Haushaltssumme 100.000 €:

- Versicherungssumme 125.000 € - ca. 350 € p.a.
- Versicherungssumme 250.000 € - ca. 500 € p.a.
- Versicherungssumme 500.000 € - ca. 700 € p.a.

Verein mit Haushaltssumme 1.000.000 €:

- Versicherungssumme 125.000 € - ca. 450 € p.a.
- Versicherungssumme 250.000 € - ca. 650 € p.a.
- Versicherungssumme 500.000 € - ca. 850 € p.a.

Es gilt ein Selbstbehalt von 1.000 € je Schadenfall

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Tino Braunschweig

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach,

Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-0

Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35

Email: service@bernhard-assekuranz.com

Disclaimer

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt

Bei Interesse senden wir Ihnen gerne weitere Informationen, Vertragsunterlagen, unsere Übersicht mit den Versicherungssummen und Versicherungsprämien sowie unseren Kurzfragebogen zu.

Diese Info ist ein Auszug unserer vielfältigen Angebote. Sie kann kein Beratungsgespräch ersetzen. Kontaktieren Sie uns, wir helfen Ihnen gerne weiter!

Haftungsausschluss und Urheberrecht:

Bei dieser Kurzübersicht handelt es sich um eine zwecks Übersichtlichkeit verkürzte Form der Darstellung, die nicht abschließend und nicht verbindlich ist. Es gelten nur die schriftlichen Abdrucke und Vervielfältigungen sind genehmigt, sofern sie für Ihre interne Verwendung bestimmt sind. Anderweitige Vertragsinhalte stimmen Sie bitte vorher mit der Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co KG ab. (das sind u.a. die Versicherungsscheine und die Versicherungsbedingungen).